

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken
DIE LINKE

Thema: Weiterentwicklung von BSZ zu Kompetenzzentren

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist eine Evaluation der vier Modellschulen erfolgt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht das Kultusministerium aus den Ergebnissen der Evaluation?
3. Beabsichtigt das Kultusministerium, alle BSZ in Kompetenzzentren umzuwandeln? (Bitte um Begründung der Antwort!)
4. Welche Institutionen bzw. Einrichtungen waren in die Evaluation und deren Auswertung einbezogen?
5. Welche Institutionen bzw. Einrichtungen vertreten welche Positionen zu einer Weiterführung und Ausweitung der Kompetenzzentren?



Cornelia Falken,
MdL

Dresden, den 29. Juni 2012

Eingegangen am: 02. JULI 2012

Ausgegeben am: 26. JULI 2012

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-0141.50-50/9586/2

Dresden, *24.7.2012*

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/9586
Thema: Weiterentwicklung von BSZ zu Kompetenzzentren**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist eine Evaluation der vier Modellschulen erfolgt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 2: Welche Schlussfolgerungen zieht das Kultusministerium aus den Ergebnissen der Evaluation?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Das Sächsische Bildungsinstitut führt im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus das "Projekt zur Erprobung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung" durch. Im Schuljahr 2011/12 finden in diesem Projekt an zwölf Beruflichen Schulzentren Erprobungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern statt. Bei den beteiligten Beruflichen Schulzentren handelt es sich jedoch nicht um "Modellschulen" im engeren Sinn.

Das "Projekt zur Erprobung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung" wird bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 durchgeführt, so dass derzeit noch keine Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Projektes gezogen werden können.

Frage 3: Beabsichtigt das Kultusministerium, alle BSZ in Kompetenzzentren umzuwandeln? (Bitte um Begründung der Antwort!)

Die Ausgestaltung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren ist Teil der Schulentwicklung berufsbildender Schulen und eng mit der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung verbunden. Somit hat grundsätzlich jedes Berufliche Schulzentrum die Möglichkeit, sich zu einem Regionalen Kompetenzzentrum zu entwickeln.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

Die Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren ist ein Prozess. Zielstellung dieses Prozesses sind eine größere Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Beruflichen Schulzentren und damit eine Erweiterung ihres inhaltlichen, curricularen, pädagogischen, organisatorischen und planerischen Gestaltungsfreiraumes. Zugleich besteht auch die Möglichkeit, die fachlichen und pädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte der Beruflichen Schulzentren über die Pflichtaufgaben hinaus effektiver in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen der Region zu nutzen.

Entscheidungsleitend für diesen Prozess sind die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der berufsbildenden Schulen und die Qualitätssicherung, d. h. bei einer Aufgabenerweiterung der berufsbildenden Schulen ist zu berücksichtigen, dass der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag der berufsbildenden Schulen Vorrang hat und zu erfüllen ist.

Aus den vorgenannten Gründen beabsichtigt das Sächsische Staatsministerium für Kultus derzeit keine grundsätzliche "Umwandlung aller Beruflichen Schulzentren in Kompetenzzentren".

In diesem Kontext wird zudem auf das "Projekt zur Erprobung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung" verwiesen. Im Rahmen dieses Projekts wurde u. a. erprobt, ob eine Zertifizierung öffentlicher Beruflicher Schulzentren nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) möglich ist. Die Erprobung fand zunächst in einem Landkreis statt. Im Schuljahr 2012/13 soll die Zertifizierung nach AZVA (Nachfolgeregelung der AZWV) auf alle Beruflichen Schulzentren des Freistaates Sachsen erweitert werden.

Frage 4: Welche Institutionen bzw. Einrichtungen waren in die Evaluation und deren Auswertung einbezogen?

Frage 5: Welche Institutionen bzw. Einrichtungen vertreten welche Positionen zu einer Weiterführung und Ausweitung der Kompetenzzentren?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Die Erprobung des o. g. Projektes wird durch das Sächsische Bildungsinstitut gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Erprobung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung (Verwaltungsvorschrift Regionale Kompetenzzentren – VwV Kompetenzzentren) vom 30. August 2010 durchgeführt. In dieser Verwaltungsvorschrift ist geregelt, dass schulische Projekte mit der Sächsischen Bildungsagentur und dem Schulträger abgestimmt sein müssen.

Zum Projekt liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Die Erprobung wird in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus im Schuljahr 2012/13 auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Regionale Kompetenzzentren fortgesetzt und somit im dritten Jahr durchgeführt.

Die Entscheidung über eine Weiterführung des Projektes im Schuljahr 2013/14 ist derzeit noch nicht möglich. Dazu sind die Ergebnisse des Projektes und eine entsprechende Auswertung durch das Sächsische Bildungsinstitut notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Sabine von Schorlemer